

SVF-ASFC Zertifikat «AI Leadership»

Richtlinien zur Erlangung des SVF-ASFC Zertifikats «AI Leadership»

Mai 2026

Inhaltsverzeichnis

1. Allgemeine Bestimmungen	3
1.1 Einleitung	3
1.2 Zuständigkeiten und Organisationen	3
2. Modulprüfung.....	4
2.1 Zulassung zur Modulprüfung	4
2.2 Organisation / Prüfungsablauf.....	4
2.3 Beschreibung der Prüfungsteile	4
3. Beurteilung und Bestehen	5
3.1 Prüfungsexpertinnen und Prüfungsexperten	5
3.2 Notengebung.....	5
3.3 Bestehensbedingungen	5
3.4 Wiederholung.....	6
3.5. Ausschluss und Abwesenheit.....	6
3.6 Mitteilung der Resultate.....	6
3.7 Beschwerdeverfahren und Rechtsmittel.....	6
3.8 Zertifikat.....	6
3.9 Archivierung	6
4. Inkrafttreten	6

1. Allgemeine Bestimmungen

1.1 Einleitung

Das «SVF-ASFC AI Leadership Zertifikat» richtet sich an Führungseinsteiger:innen sowie Absolvent:innen von Leadership-, Management- und Fachausweis-Lehrgängen, oder auch an Personen, die in einem Projekt arbeiten und ihre AI-Leadership-Kompetenzen weiterentwickeln möchten.

Digitale Technologien und Anwendungen der künstlichen Intelligenz verändern Arbeitsprozesse in vielen Organisationen. Personen mit Führungsaufgaben sind gefordert, diese Entwicklungen in einem komplexen und sich dynamisch verändernden technologischen Umfeld im Arbeitsalltag zu berücksichtigen und geeignete digitale Werkzeuge zur Unterstützung von Arbeits- und Führungsprozessen einzusetzen. Dabei beurteilen sie Potenziale und Grenzen von AI-Anwendungen im eigenen Arbeitsumfeld und begleiten Mitarbeitende im Umgang mit neuen Technologien. Gleichzeitig achten sie auf einen verantwortungsvollen Umgang mit Daten und digitalen Anwendungen. Durch eine reflektierte Nutzung digitaler Technologien unterstützen sie effiziente Arbeitsabläufe und fördern die Weiterentwicklung des Teams im digitalen Arbeitsumfeld. Sie achten auf einen verantwortungsvollen Einsatz digitaler Technologien unter Berücksichtigung von unterschiedlichen Erwartungen.

Das «SVF-ASFC AI Leadership Zertifikat» schliesst mit einer Modulprüfung der Schweizerischen Vereinigung für Führungsausbildung (SVF) ab. Nach bestandener Modulprüfung erhalten die Absolventinnen und Absolventen das Zertifikat gemäss den Bestimmungen dieser Richtlinie.

1.2 Zuständigkeiten und Organisationen

Die Bildungsinstitutionen organisieren und verantworten die Durchführung des Bildungsangebots. Sie stellen die Kursorganisation, die didaktische Umsetzung sowie die administrative Abwicklung sicher.

Die Schweizerische Vereinigung für Führungsausbildung SVF-ASFC organisiert und verantwortet die Durchführung der Modulprüfung.

Für die Modulprüfung wird die Kommission für Qualitätssicherung (QSK) eingesetzt.

Die QSK ist insbesondere zuständig für:

- die Festlegung und Weiterentwicklung der Prüfungsarchitektur;
- die Sicherstellung der Prüfungsqualität;
- die Wahl und Instruktion der Prüfungsexpertinnen und Prüfungsexperten;
- die Durchführung der Modulprüfung;
- die Beurteilung der Prüfungsleistungen;
- den Entscheid über das Bestehen der Modulprüfung;
- die Behandlung von Beschwerden.

Die SVF-ASFC stellt gestützt auf den Entscheid der QSK das «SVF-ASFC AI-Leadership Zertifikat» aus.

2. Modulprüfung

2.1 Zulassung zur Modulprüfung

Zur Modulprüfung «SVF-ASFC AI Leadership Zertifikat» wird zugelassen, wer sich zeitgerecht zum Prüfungstermin in der jeweiligen Amtssprache anmeldet und spätestens zehn Tage vor dem Prüfungstermin den Reflexionsbericht einreicht. Die Modulprüfung dient dem Nachweis, dass die Teilnehmenden die erworbenen Kompetenzen im beruflichen Kontext anwenden und reflektieren können. Inhalt und Anforderungen der einzelnen Module sind in der Modulbeschreibung festgelegt.

2.2 Organisation / Prüfungsablauf

Die Durchführung der Modulprüfung erfolgt unter der Verantwortung der QSK. Die Modulprüfung umfasst mehrere Prüfungsteile entlang den Lernzielen aus den Modulen. Die Kandidat:innen werden rechtzeitig über Prüfungsprogramm, Ort, Zeitpunkt sowie zulässige Hilfsmittel informiert.

2.3 Beschreibung der Prüfungsteile

Prüfungsteil Modul A: Einführung in AI im Leadership-Bereich

Teil 1: Single Choice und/oder Multiple Choice Fragen zur Überprüfung des Verständnisses zentraler Konzepte, Begriffe und Anwendungsfelder

Einfache Gewichtung

Dauer: 15 Minuten

Teil 2: Transferaufgabe: Anwendung der Grundlagen auf ein einfaches Praxisbeispiel

Einfache Gewichtung

Dauer: 10 Minuten

Prüfungsteil Modul B: Praktische Tools & Anwendungen

Praktische Einzelaufgabe: Fähigkeit zur Anwendung ausgewählter AI-Tools im Führungsalltag nachweisen

Einfache Gewichtung

Dauer: 30 Minuten

Prüfungsteil Modul C: Kommunikation, Ethik, rechtliche Rahmenbedingungen

Fallanalyse: Einzelarbeit zu einem realitätsnahen Szenario aus einem Führungsalltag

Einfache Gewichtung

Dauer: 20 Minuten

Prüfungsteil Modul D: Change Management & AI

Schriftliche Fallbearbeitung mit Praxisbezug

Einfache Gewichtung

Dauer: 40 Minuten

Prüfungsteil Modul E: Persönliche Kompetenzentwicklung

Transferaufgabe

Teil 1: Reflexionsbericht (Selbstreflexion, Praxisrelevanz, Zukunftsorientierung)

Einfache Gewichtung

Einreichung: 10 Tage vor Prüfungstermin

Teil 2: Präsentation am Prüfungstag und Befragung

Doppelte Gewichtung

Dauer: 10 Minuten Präsentation und 10 Minuten Befragung

3. Beurteilung und Bestehen

3.1 Prüfungsexpertinnen und Prüfungsexperten

SVF-ASFC-Prüfungsexpert:innen beurteilen pro Kandidat:in die einzelnen Prüfungsteile der Modulprüfung und dokumentieren ihre Beobachtungen und Bewertungen. Sie legen die Note zu Händen der QSK fest. Die Bewertung orientiert sich an den definierten Lernzielanforderungen und erfolgt nach einheitlichen Beurteilungskriterien.

3.2 Notengebung

Die Leistungen werden mit Noten von 6 bis 1 bewertet. Die Note 4.0 und höher bezeichnen genügende Leistungen. Die Gesamtnote ergibt sich aus dem gewichteten Mittel der Prüfungsteilnoten und wird auf eine Dezimalstelle gerundet.

Die Noten der Prüfungsteile werden aus den jeweiligen Positionsbewertungen gebildet und auf eine Dezimalstelle gerundet. Die Note eines Prüfungsteils ist das Mittel der entsprechenden Positionsnote. Detaillierte Vorgaben zur Bewertung und Gewichtung werden durch die SVF-ASFC-QSK festgelegt.

3.3 Bestehensbedingungen

Die Modulprüfung ist bestanden, wenn:

- die Gesamtnote mindestens 4.0 beträgt;
- höchstens eine Prüfungsteilnote unter 4.0 liegt;
- keine Prüfungsteilnote unter 3.0 liegt.

Die Modulprüfung gilt zudem als nicht bestanden, wenn die Kandidatin oder der Kandidat:

- nicht fristgerecht bis spätestens vier Wochen vor Prüfungsbeginn zurücktritt;
- ohne entschuldbaren Grund von der Prüfung oder von einem Prüfungsteil zurücktritt;
- ohne entschuldbaren Grund nach Beginn zurücktritt;
- von der Prüfung ausgeschlossen werden muss.

Die QSK entscheidet gestützt auf die erbrachten Leistungen über das Bestehen der Modulprüfung.

3.4 Wiederholung

Wer die Modulprüfung nicht besteht, kann diese innerhalb von zwei Jahren im Rahmen eines regulären Prüfungstermins zweimal wiederholen. Die QSK entscheidet über Umfang und Modalitäten der Wiederholung.

3.5. Ausschluss und Abwesenheit

Von der Modulprüfung wird ausgeschlossen, wer:

- unzulässige Hilfsmittel verwendet;
- die Prüfungsdisziplin schwer verletzt;
- Täuschungsversuche unternimmt.

Kandidatinnen und Kandidaten, die aus einem entschuldbaren Grund (Militärdienst, Krankheit, Unfall, Mutterschaft, Todesfall im engeren Umfeld) nicht zur Prüfung antreten oder die Prüfung abbrechen müssen, können an einer späteren Durchführung teilnehmen.

Die QSK entscheidet über Ausschlüsse sowie über die Anerkennung entschuldigbarer Gründe.

3.6 Mitteilung der Resultate

Die Kandidatinnen und Kandidaten werden nach der Sitzung der QSK über ihre Resultate informiert. Bei Nichtbestehen erhalten sie eine schriftliche Mitteilung mit Angabe der erzielten Leistungen, Informationen zum weiteren Vorgehen sowie die Rechtsmittelbelehrung.

3.7 Beschwerdeverfahren und Rechtsmittel

Beschwerden gegen Entscheide im Zusammenhang mit der Modulprüfung sind innert 30 Tagen nach Bekanntgabe schriftlich und begründet bei der QSK einzureichen. Die QSK behandelt die Beschwerde und entscheidet über das weitere Vorgehen.

Der Entscheid ist abschliessend.

3.8 Zertifikat

Kandidatinnen und Kandidaten, welche die Modulprüfung bestanden haben, erhalten das entsprechende Zertifikat. Das „SVF-ASFC AI Leadership-Zertifikat“ wird durch die SVF gestützt auf den Entscheid der QSK ausgestellt.

3.9 Archivierung

Die SVF archiviert die prüfungsrelevanten Unterlagen, die Zertifikatsdaten und Noten.

4. Inkrafttreten

Das Reglement tritt am 10. Mai 2026 in Kraft.